

An die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Laserzahnheilkunde

Änderung Ihrer bestehenden Einzugsermächtigung in das SEPA-Lastschriftmandat



Sehr geehrte DGL-Mitglieder,

wir nutzen zum Einziehen Ihres DGL-Mitgliedsbeitrages das Einzugsermächtigungsverfahren. Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payment Area, SEPA) stellen wir ab dem 1. Februar 2014 auf das europaweit einheitliche SEPA-Basislastschriftverfahren um.

Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Das Mandat wird durch unsere Gläubiger-Identifikationsnummer DE30DGL00000147936 gekennzeichnet. Diese Angaben sind zukünftig bei allen Last-

schrifteinzügen enthalten. Da die Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen.

Sollten Ihre Kontoinformationen nicht mehr stimmen, bitten wir Sie um eine Nachricht an sekretariat@dgl-online.de. Ihre IBAN und Ihren BIC finden Sie auch auf Ihrem Kontoauszug.

Sofern Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, kontaktieren Sie uns bitte.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Stefan Grümer, Schatzmeister DGL

Einladung zur DGL-Mitgliederversammlung

Freitag, 15. November 2013 · Hotel Maritim, Berlin · 14.00 bis 15.30 Uhr

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Bericht des Vorstandes

TOP 3 Bericht des Kassenprüfers

TOP 4 Entlastung des amtierenden Vorstandes

TOP 5 Wahl des DGL-Vorstandes

TOP 6 Abrechnung/GOZ

TOP 7 Einzugsermächtigungen (SEPA)

TOP 8 DGL-Kongress 2014

TOP 9 Anträge zur Mitgliederversammlung

TOP 10 Verschiedenes